

Verbot von E-Zigaretten in den Kleemannschulen

Ab sofort ist die Nutzung und das Mitführen von E-Zigaretten (sog. Vapes) verboten!

E-Zigaretten werden mit einer Flüssigkeit befüllt, die bei Nutzung verdampft wird. Seit einiger Zeit sind Flüssigkeiten erhältlich, die eine berauschende Wirkung haben (Baller Liquid, Görke). Bei dieser Flüssigkeit handelt es sich um ein Liquid, das harmlos aussieht (oftmals ist es rosa-pink), einen süßlichen Geruch hat und über E-Zigaretten geraucht wird. Es handelt sich um ein synthetisches Cannabinoid. Das ist illegal und in der Wirkung um ein Vielfaches stärker und länger wirksam als übliches THC, das in Cannabispflanze vorkommt. Der Konsum kann zu Kreislaufproblemen, Atemnot, Ohnmacht, Herzrasen, Bluthochdruck, Übelkeit mit Erbrechen, Verwirrung, Angst und Panik führen.

Es ist den Lehrkräften nicht möglich, die Art der Flüssigkeit in E-Zigaretten zu bestimmen. Daher ist auch der Besitz von E-Zigaretten auf dem Schulgelände strikt untersagt. Zuwiderhandlungen werden umgehend geahndet.

E-Zigaretten, die dennoch in der Schule mitgeführt werden, werden konfisziert.

Kein Aufenthalt in PKW während der Pausen

In diesem Zusammenhang verbiete ich den Aufenthalt in PKW während der Pausenzeiten.

Diese Entscheidungen wurden von mir auf Basis des Schulgesetzes und des Hausrechts gefällt.

Kiel, 03.12.2024



Lutz Bentien